

Gastkommentar

Vermögensschutz in Zeiten von Transparenz

Würden sie sich auf den Rathausplatz stellen und Flyer verteilen mit Angaben zu ihrer Person, ihrem Familienstand, Wohnort, Bank- und Wertpapierguthaben und anderen Informationen? Sehr wahrscheinlich nicht. Transparenzregister – etwa das Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen (VwbP) oder das zentrale Kontenregister (ZKR), beide auch in Liechtenstein angewendet – enthalten jedoch solche Informationen und die Personengruppen mit Zugang dazu sind ziemlich weit gefasst.

Deshalb hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im November 2022 die vierte und fünfte EU-Geldwäschereirichtlinie, die solche Register vorschreiben, teilweise für ungültig erklärt. Der Eingriff in die Privatsphäre sei zu gross, der Schutz von personenbezogenen Daten nicht gewährleistet. Der EuGH argumentierte, dass Verhütung von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung nicht an die Allgemeinheit abgewälzt werden könne. 2016 erklärte der EuGH auch die Vorratsdatenspeicherung für ungültig, weil eine anlasslose Speicherung von Daten sich europäischen Grundrechten widersetze. Dennoch werden weitere Daten auf Vorrat gespeichert. Solch ordnungspolitische Mängel werden toleriert, wie auch die teils widersprüchliche Gesetzgebung, die vorherrscht. Die Wirtschaft muss damit umgehen.

Vor etwas mehr als einem Jahrzehnt wurde der Ruf nach Transparenz laut und Warnsignale mit Blick auf den «gläsernen Menschen» wurden weggeschwemmt. Heute stehen wir genau dort. Das Recht auf Privatsphäre löst sich auf im Sog gesellschaftlicher Gleichheitsbestrebungen und einer «Verkriminalisierung» von Bürgern durch internationale Organisationen. Dies ist ein grosser ordnungspolitischer Mangel, aber kaum jemand stört sich daran. Wir stehen in einer Zeit, in der alles mit einem Vermögensbezug unter Generalverdacht steht.

«Das Recht auf Privatsphäre löst sich auf im Sog einer Verkriminalisierung von Bürgern.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein
Executive Chairman von
Industrie- und Finanzkontor Etablissement

Zudem ist die Welt sehr fragil geworden: Geopolitische Umwälzungen, kriegerische Konflikte, geldpolitische Verwerfungen etc. führen zu Instabilitäten und Verunsicherung. Für eine intakte Gesellschaft und Wirtschaft aber sind Sicherheit und Stabilität zentral. Je mehr die missverständliche Transparenz zunimmt, desto mehr wird deshalb der Bedarf nach Vermögensschutz steigen. Dabei gilt es, sich vom Trugschluss zu lösen, dass Vermögensschutzlösungen aus zweifelhaften oder steuerlichen Gründen motiviert wären. Der rechtmässige Schutz von Vermögen und Werten ist ein legitimes Grundbedürfnis.

Liechtenstein ist im weltweiten Vergleich ein robuster, stabiler und innovativer Staat. Der Finanzplatz beweist Wandlungsfähigkeit und bewährt sich auf globaler Ebene als verlässlicher Partner. Er geht konform mit europäischen und internationalen Standards und steht in einer langen Tradition von Vermögensschutz, Private

Banking und Vermögensverwaltung über Generationen. Liechtensteinische Rechtsträger wie etwa die Stiftung sind kraft der EWR-Mitgliedschaft grundsätzlich in allen EU-Staaten anzuerkennen, auch wenn es noch immer Staaten gibt, die diesbezüglich mit Unwissenheit auffallen.

Das Stiftungsrecht bietet mit der Stiftung ein Instrument, das der langfristigen Vermögensausrichtung eine hohe Gestaltungsfreiheit einräumt. Private und gemeinnützige Zwecke können kombiniert und im Lauf der Zeit unterschiedlich stark ausgeprägt werden. Eine Vermögensstrukturierung über eine Stiftung bedingt immer, dass sie aktuellen Rahmenbedingungen entspricht und flexibel genug bleibt, um an Veränderungen angepasst werden zu können. Das setzt eine hohe Beratungskompetenz voraus. Zudem wird vor Einbringung von Vermögenswerten oft ein Steuer-Ruling mit den relevanten Steuerbehörden gemacht, um zukünftige Fragen bereits beurteilen zu können. In Zeiten erheblicher Transparenz wird rechtmässiger Vermögensschutz ein wesentliches Thema. Unser Finanzplatz hat bewiesen, dass er Veränderungen offen gegenübersteht und gleichzeitig seiner Tradition folgen kann. Er steht für ein Denken in Generationen, entsprechend sind auch Treuhändienstleistungen in Generationen zu denken. Vermögensschutz in Zeiten von Transparenz heisst, heute das morgen zu antizipieren. Dafür steht der liechtensteinische Finanzplatz und Treuhandstandort.



Prinz Michael von und zu Liechtenstein

Karikatur des Tages von Silvan Wegmann



Gastkommentar

17 Wochen für 17 Ziele

Wenn dieser Artikel erscheint, ist ein 35 Meter hoher Leuchtturm auf dem Lindaplatz in Schaan fertig errichtet und erregt vermutlich Aufmerksamkeit. Von 7. Juni bis 1. Oktober werden Ausstellungen und Aktivitäten in diesem Turm wöchentlich je eines der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung, SDGs, hervorheben und bekannt machen.

Wir schätzen, dass die SDGs etwa 80 Prozent der Bevölkerung nach wie vor unbekannt sind und «Nachhaltigkeit» primär mit Klima- und Umweltschutz in Verbindung gebracht wird.

Jedoch: Die SDGs sind als ganzheitliches System sorgfältig formuliert und beschreiben eine Gesellschaft, die einen respektvollen Umgang mit sich und der Umwelt pflegt. Damit wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betont, für deren Bewältigung drei Handlungsgruppen definiert wurden, die Politik, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Dem ist, als vierter Akteur, die Wissenschaft hinzuzufügen.

Die SDGs sind global gültig, sie wurden 2015 als Kernelement der Agenda 2030 von den UNO-Mitgliedsstaaten, darunter Liechtenstein, unterzeichnet. Die SDGs tragen den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung. Sie sind untereinander vernetzt und bedingen einander.

Für einen Umsetzungserfolg sind 2 Faktoren bindend: Erstens wird eine Erfüllung nur einzelner Ziele wie z. B. Klimaschutz oder Energiewende nicht gelingen, ehe auch extreme Armut und Hunger weitestgehend gelindert sind oder das Recht auf Bildung für alle und die Gleichstellung der Frauen erreicht sind.

Und zweitens: Der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs liegt in der Partizipation aller vier genannten Akteure auf Augenhöhe; mit Mut, Weitblick und hoher Verantwortung.

Wir werden liebgewonnene Verhaltensweisen hinterfragen müssen. Statt der so geläufigen «Ja, aber ... -Kultur» und anderer wortreicher Blockaden werden lösungsorientierte Handlungen unter Einbeziehung der SDGs benötigt.

Besucherinnen und Besucher des Turms werden eingeladen, sich mit dem Leitgedanken «Ich, die Zukunft» eigene Überlegungen zu ihrem persönlichen Beitrag für einen enkeltauglichen Planeten zu machen. Es ist ein Leuchtturmprojekt, ein Angebot des Vereins «Ich, die Zukunft» an die Bevölkerung Liechtensteins, die 17 SDGs als Wegweiser kennenzulernen.

Das Signal dieses Leuchtturms darf nach 17 Wochen nicht wieder erlöschen.

Hinweis

Bei ihren Gastkommentaren greift die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein auf Autoren und Autorinnen aus ihrem Netzwerk zurück.



Werner Pohl
Co-Präsident
SDG Allianz